

raumordnerischen Maßgaben des Landesraumentwicklungsprogramms und des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes sind zu berücksichtigen.

Folgende Schwerpunkte sollen bei der Neuaufstellung bearbeitet werden:

- Neuausweisung von Wohnbauflächen
- Flächenbereitstellung für die weitere gewerbliche Entwicklung
- Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen
- Flächen für die Bereitstellung erneuerbarer Energien in Verbindung mit der kommunalen Wärmeplanung

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren mit einer zweistufigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Zusätzlich kann der Inhalt der Bekanntmachung auf der Internetseite <https://www.buetzow.de> eingesehen werden.

Bützow, den 2. Januar 2025



Christian Gruschow
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungs- planes Nr. 15 „Wohnen Andreassteig“ der Stadt Bützow

Die Stadtvertretung Bützow hat in ihrer Sitzung am 09.12.2024, im Beschluss Nr. BÜZ/0059/2024, die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) bzw. § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohnen Andreassteig“ beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 15 „Wohnen Andreassteig“ besteht seit Januar 2017 und sieht ein allgemeines Wohngebiet, insbesondere für den Eigenheimbau, vor. Der Eigentümer hat ein neues Konzept entwickeln lassen, das hier ein Wohnquartier mit einem vielfältigen Angebot an Wohnungen sowie begleitender, gemeinschaftlich nutzbarer Einrichtungen vorsieht. Dafür wird der Bebauungsplan in seinen Festsetzungen geändert und der Geltungsbereich nach Norden etwas erweitert.

Folgende Leitideen liegen der Planung zu Grunde:

- Der besonderen Situation am Rande zur Warnowniederung soll bei der Gestaltung Rechnung getragen werden. Das Quartier wird zur Landschaft hin geöffnet, der umfassende Grünbestand wird in das Konzept integriert. Die Dimensionierung der Gebäude erfolgt differenziert; von 3-4geschossigen Gebäuden am Andreassteig bis zu maximal 2geschossiger Bebauung hin zur Warnow.
- Neben Einfamilienhäusern ist auch Geschosswohnungsbau geplant. In diesem Rahmen sind auch besondere Wohnformen und das Initiieren von Baugruppen möglich.
- Die weitgehend verkehrsfreie Gestaltung ermöglicht eine Verkehrsflächenreduzierung und führt zu verstärkter Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

Während der Beteiligungsfrist vom

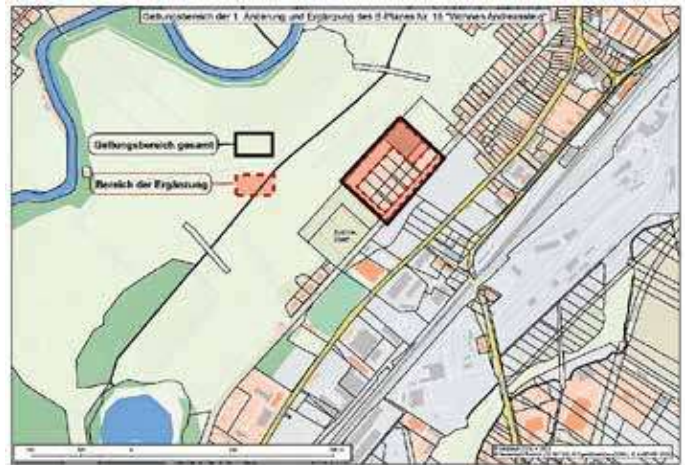
13.01.2025 - 14.02.2025

besteht Gelegenheit zur Erörterung der Pläne und zur Abgabe von Stellungnahmen. Diese können schriftlich, auch per E-Mail an bauleitplanung@buetzow.de, eingereicht werden oder während der Dienststunden im Rathaus zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Vorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht, wird dazu ab dem 13.01.2025 für einen Monat im Internet veröffentlicht auf dem Bauleitplanungsportal des Landes MV unter https://www.bauportal-mv.de//Plaene_in_Aufstellung sowie auf der Homepage der Stadt Bützow unter <https://www.buetzow.de/Dienste-und-Leistungen/Aktuelles/Bauleitplanungsverfahren/>. Der Vorentwurf liegt zeitgleich im Bützower Rathaus, Am Markt 1, 18246 Bützow, im Eingangsfoyer, in Papierform aus. Während folgender Dienststunden ist die Einsichtnahme möglich:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr u. 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr u. 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Geltungsbereich der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohnen Andreassteig“



Bützow, den 2. Januar 2025



Christian Gruschow
Bürgermeister

Veröffentlichung des Entwurfes zur 5. Änderung des Bebauungs- planes Nr. 4 „Gewerbegebiet Tarnower Chaussee - Südost“ der Stadt Bützow im Planungs- verfahren nach § 13a BauGB

Die Stadtvertretung Bützow hat in ihrer Sitzung am 09.12.2024 im Beschluss Nr. BÜZ/0060/2024 den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet Tarnower Chaussee -

Südost“ gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Im Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbegebiet Tarnower Chaussee - Südost“ der Stadt Bützow ist abgehend vom Nebelring, zwischen den Hausnummern 15 und 18, eine Straßenverkehrsfläche mit Begleitgrün festgesetzt, die ursprünglich der Erschließung der nördlich gelegenen Bauflächen dienen sollte. Diese Festsetzung soll entfallen, da derzeit die Flächen mit Photovoltaikmodulen bebaut sind und es eine alternative Erschließung über die Flurstücke 24/3 und 5/2 der Flur 17 gibt. Mit der Änderung wird die Fläche in das angrenzende Baufeld für gewerbliche Nutzungen einbezogen, um einem bereits ansässigen Unternehmen einen Erweiterungsbau zu ermöglichen.

Die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet Tarnower Chaussee - Südost“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung. Es erfolgt keine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, sondern die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf der Planung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB. Auf eine Umweltprüfung, einen Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung wird verzichtet. Eingriffe, die auf Grund der Änderung des Bebauungsplans zu erwarten sind, gelten im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet Tarnower Chaussee - Südost“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, in der Zeit

vom 13.01.2025 bis zum 14.02.2025

auf der Internetseite der Stadt Bützow unter folgender URL veröffentlicht:

<https://www.buetzow.de/Dienste-und-Leistungen/Aktuelles/Bauleitplanungsverfahren/>

Zudem sind die Unterlagen im Bau- und Planungsportal des Landes M-V unter https://www.bauportal-mv.de/Plaene_in_Aufstellung_einsehbar.

Außerdem liegen die Planungsunterlagen im Foyer des Rathauses Bützow, Am Markt 1, 18246 Bützow, während folgender Dienststunden aus.

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr u. 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr u. 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an bauleitplanung@buetzow.de, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält der Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Übersichtsplan über den Geltungsbereich



Bützow, den 02.01.2025



Christian Gruschow
Bürgermeister

Beschluss über die 1. Fortschreibung des Landschaftsplanes der Stadt Bützow

Die Stadtvertretung Bützow hat in ihrer Sitzung am 09.12.2024, im Beschluss Nr. BÜZ/0057/2024, die vorliegende 1. Fortschreibung des Landschaftsplanes der Stadt Bützow als Fachplan beschlossen. Der ursprüngliche Landschaftsplan stammt aus dem Jahr 2004. Die Fortschreibung wurde im Zeitraum 2022 bis 2024 erarbeitet, dabei wurden relevante Behörden und die Öffentlichkeit beteiligt.

Der Landschaftsplan, der das gesamte Stadtgebiet umfasst, dient als Fachgutachten zum Flächennutzungsplan und bietet allen Planungsträgern und Zulassungsbehörden die relevanten Informationen für eine Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft. Für Naturschutzbehörden stellt er eine Informations- und Arbeitsgrundlage für die Reaktion auf Bürgerwünsche